# Mittheilungen

### über die Verhandlungen des Landtags.

#### I. Kammer.

Nº 38.

Dresben, ben 9. December

1867.

## Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 7. December 1867.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Mr. 303-323. - Entschuldigungen und Urlaubsgefuch. - Antrag des Bürgermeifters hirfcberg gu Pof. 23 b und d bes Ausgabebudgets, die Polizeiverwaltung der Stadt Dresden betr., und deffen mundliche Begrundung. -Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung B bes Ausgabebudgets, Gesammtminifterium nebst Dependenzen betreffend. — Berathung bes Berichts ber erften Deputation über das fonigl. Decret, die Entwürfe einer bürgerlichen Procegordnung, einer Gerichtsordnung und einer Concursordnung betreffend, fowie über den Untrag der Abgg. Schreck und Schenk, Beräußerungsverträge amifden Chegatten betreffend. - Berathung bes Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Im= matriculation der Abvocaten betreffend. - Borlefung und Genehmigung des Prototolls der heutigen Situng. -Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 11 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Falkenstein und des königl. Commissars Geh. Fi= nanzraths Roch, sowie in Anwesenheit von 32 Kammer= mitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen. Ich ersuche den Herrn Secretär, mit dem Res gistrandenvortrag zu beginnen.

(Nr. 303.) Protofollertract der Zweiten Kammer vom 28. November 1867, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition des Nechtsanwaltes Theodor Flemming und Genossen in Dresden um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Abhülfe der vorhandenen

I. R. (3. Abonnement.)

Creditcalamität durch zu emittirende 5 procentige Pfand= briefe.

Präsident von Friesen: Die Zweite Kammer hat diese Petition bereits berathen und hat beschlossen, sie auf sich beruhen zu lassen. Es ist eine Petition, die nicht von einem Mitgliede der Kammer ausgeht, sondern von Einswohnern der Stadt Dresden; es wird daher vorgeschlagen, die Berathung über diese Petition an die vierte Deputastion zu überweisen. Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig. — An die vierte Deputation.

(Nr. 304.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über Abtheilung B des Aussgabebudgets, das Gesammtministerium nebst Dependenzen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 305.) Mittelst Protokollertractes übersendet die Zweite Kammer eine bei ihr eingegangene Petition der Löbauer allgemeinen Predigerconferenz, die Beförderung würdiger Sonntagfeier betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist dabei zu bemerken, daß die Petition dahin geht, die Ständeversammlung wolle bei Berathung und Beschlußfassung über das ihr vorgelegte neue Sonntagsgesetz darauf bedacht sein, daß der Sonntag als ein nach der göttlichen Stiftung heiliger Tag anerkannt werde u. s. w. Es ist daher auf ein noch vorzulegendes Gesetz Bezug genommen und wird vorzulegendes Gesetz Bezug genommen und wird vorzuselchlagen, die Petition zu asserviren bis zu dem Eingange des genannten Gesetzentwurfs. Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig.

(Nr. 306.) Abschrift von einer bei der Zweiten Kammer eingegangenen Petition des emeritirten Lehrers Stahlknecht zu Chemnitz, die Einführung einer Schuls bibel betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist an die Zweite Kammer gerichtet und wir erhalten bavon nur Absschrift. Es wird baher mit der weiteren Resolution zu warten sein, bis der Protokollertract über die Berathung in der Zweiten Kammer an uns gelangt sein wird.